

Geschäftsordnung für Ressorts und Arbeitsgruppen im SJR Landshut

Datum: 16.12.18

Die SJR-Vollversammlung und der Stadtjugendring-Vorstand können bei Bedarf zur Unterstützung ihrer Arbeit Ressorts und Arbeitsgruppen einsetzen, die primär beratende bzw. vorbereitende Funktion haben. Sofern der Vorstand Ressorts oder Arbeitsgruppen auch mit der konkreten Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen o.ä. beauftragt, haben diese auch operative Funktion.

Über die Sitzungen dieser Organe ist jeweils ein kurzes **Ergebnisprotokoll** zu führen, das an die Mitglieder des Stadtjugendring-Vorstands weiterzuleiten ist. Über die Arbeit eines Ressorts/einer Arbeitsgruppe ist dem berufenden Organ Bericht zu erstatten, üblicherweise in der darauffolgenden Vorstandssitzung.

Die Tätigkeit eines Ressorts/einer Arbeitsgruppe endet, wenn das berufende Organ seine Auflösung beschließt.

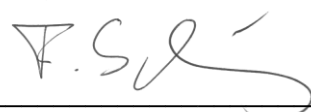
Der/die Ressortverantwortliche ist der/die Ansprechpartner/in für den Vorstand und behält den Überblick über alle Aktionen und Vorgänge innerhalb des Ressorts.

Das berufende Organ klärt vor Einsetzung eines Ressorts/einer Arbeitsgruppe unter anderem:

- ➔ die Zusammensetzung des Ressorts/ der Arbeitsgruppe (*Dürfen sich Interessierte melden, oder ist eine bestimmte Zusammensetzung erwünscht?*)
- ➔ die Zielsetzung des Ressorts/ der Arbeitsgruppe, u.U. auch eine zeitliche Begrenzung (bezogen auf Kontinuität und Dauer)
- ➔ die Kompetenzen des Ressorts/ der Arbeitsgruppe
- ➔ die Rückkopplung der (Zwischen-)Ergebnisse der Arbeitsgruppe in den Vorstand
- ➔ Den zu erwartenden Arbeits- und Finanzaufwand für den Stadtjugendring

Weitere Regelungen dazu sind der Geschäftsordnung des Stadtjugendrings zu entnehmen.

Landshut, den 06.12.2018
Ort/Datum



Florian Schwing, Vorsitzender